

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
16 (1869)**

37 (14.9.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-537017](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-537017)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 3³/₄ gr.

1869. Dienstag, 14. September. **N^o. 37.**

Bekanntmachungen.

1) Diejenigen, welche den bevorstehenden hiesigen Kramermarkt beziehen wollen, haben sich wegen der ihnen zu ertheilenden Erlaubniß am Sonnabend, den 2. October d. J., Nachm. 5 Uhr, oder am Sonntage, den 3. October d. J., Nachm. 4 Uhr, auf dem Rathhause zu melden und die erforderlichen Papiere vorzuzeigen.

Zur Vermeidung polizeilicher Bestrafung und sofortiger Wegweisung darf Niemand Geschäfte machen, bevor er den erforderlichen Erlaubnißschein gelöst hat.

Da die Plätze für Buden, in denen Wirthschaft betrieben werden soll, bereits sämmtlich vergeben sind, so können fernere Gesuche von Wirthen um Zulassung nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Hausiren wird während des Marktes in hiesiger Stadt nicht gestattet werden.

Den Gastwirthen, wie auch allen übrigen Einwohnern ist es bei Brüche verboten, Marktsbezieher in's Haus aufzunehmen, welche nicht mit einem vom städtischen Polizeibureau ausgestellten Depositions-Schein über abgelieferte Legitimationspapiere, in welchem der Name des Quartiergebers angegeben ist, versehen sind. Zur Ausgabe dieser Depositionsscheine wird das Polizeibureau ausser den gewöhnlichen Zeiten am Freitag den 1. October und Sonnabend den 2. October bis Abends 11 Uhr geöffnet sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Sept. 6.

2) Die Miethwohnung in dem städtischen Gebäude an der Schüttingstraße, welche mehrere geräumige Zimmer und Kammern, eine Küche mit einer Pumpe, Keller und Bodenraum enthält und mit einem besonderen Eingange versehen ist, fällt Mai k. J. aus der Pacht und soll am 23. Sept. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. — Die Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Sept. 6.

3) Gefundene Sachen: 1 Scheere, 1 Färberzeichen, 1 seidenes Tuch, 1 Kneifzange, 1 Kappe, 1 Lederriemen.

Stadtrath.

Sizung vom 19. August 1869.

1. In Betreff eines Antrags des Stadtmagistrats, betr. die Bewilligung von 51 fl 14 gr . 8 sw . für Maler und Tapezierarbeit in der Stadtpfarre an der Haarenstraße wurde beschlossen, die Herren Zimmermeister W. Meyer, Kaufmann Reiersbach und Kaufmann Nolte zu ermächtigen nach vorgängiger Besichtigung des Pfarrhauses die beantragte Summe ganz oder theilweise zu bewilligen.

2. Auf einen Antrag des Stadtmagistrats um nachträgliche Bewilligung von 159 fl 4 gr . 4 sw . zur Straßencasse zur Pflasterung des der Stadt vom Staat unter der Bedingung der Pflasterung überwiesenen zwischen Peterstraße und Brüderstraße belegenen Keils wurde beschlossen, den Stadtmagistrat zu ersuchen, bei Großh. Staatsministerium zu erwirken, daß von der Pflasterung bis weiter abgesehen werde, indem die Anlage eines Bosquets oder dergleichen anscheinend mehr zur Verschönerung dienen würde und die Pflasterung nicht nothwendig sei.

Der Frauenverein in Oldenburg.

Der hiesige Frauenverein, welcher bekanntlich durch Ueberwachung des Handarbeitsunterrichts an den hiesigen Volksschulen, durch Einrichtung und Leitung der Bewahrschule, durch Einrichtung des Vereins zur Speisung armer Kranker und Wöchnerinnen etc. schon seit langen Jahren in segensreicher Weise in hiesiger Gemeinde thätig gewesen ist, ist zuerst im Jahre 1831 ins Leben getreten, indem nämlich damals auf Veranlassung der Frau Abtissin von der Deeken verschiedene Frauen zusammentraten und diejenigen Frauen und Jungfrauen von denen sie glaubten, daß dieselben bereit seien zum allgemeinen Besten thätig zu sein und einige Opfer zu bringen zur Gründung des noch jetzt bestehenden Vereins durch folgendes Circular auffordern ließen:

Wenn gleich für die materiellen Bedürfnisse der hiesigen Armen durch die öffentlichen Armenanstalten hinlänglich gesorgt ist, so kann doch nicht verkannt werden, daß die Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit bei diesem Theile der untern Volksklasse, auf welche von Seiten der Behörden nur bedingt und mehr im Allgemeinen eingewirkt werden kann, noch einer wünschenswerthen Vervollkommnung und Ergänzung fähig sind.

Dies hat einige Frauen und Jungfrauen veranlaßt, zu einem Vereine zusammen zu treten, der zunächst die Beförderung der Bildung der armen Jugend der Stadt und deren Umgegend beabsichtigt, und sich vorläufig darauf beschränkt, diesen Zweck durch eine wohlthätige Einwirkung auf die hiesige Industrie-Schule zu erreichen.

Unter diesem Namen besteht nämlich in der Stadt Oldenburg eine Abendschule, welche alle Kinder der Stadtfarmen,

die dazu fähig sind, an jedem Wochentage mit Ausnahme des Sonnabends, von 4 bis 7, im Winter bis 8 Uhr, besuchen müssen, um durch eine dazu von der Special-Direktion des Armenwesens angestellte Lehrerin, im Spinnen, Stricken und Nähen unterrichtet und geübt, und so auf eine ihr künftiges Fortkommen fördernde Weise beschäftigt zu werden. Die Geräthschaften und Materialien werden von der Specialdirektion angeschafft, welche die gut gefertigten Arbeiten den Kindern bezahlt.

Der wohlthätige Zweck dieser Anstalt, die von ihren Eltern nicht selten vernachlässigten Kinder der Armen zum Fleiß zu gewöhnen, mit Beschäftigungen, die ihnen künftig wesentlich nützlich sind bekannt zu machen, und dieselben vor den verderblichen Folgen des Müßiggangs zu bewahren, wird indeß nur unvollkommen erreicht, weil die Industrie-Schule nicht regelmäßig besucht wird.

Zwangsmittel, diesem Mangel abzuhelfen, sind in der Ausführung schwierig und unzulänglich befunden, ein günstigerer Erfolg läßt sich von Aufmunterungsmitteln, die den Kindern den Besuch angenehm machen, erwarten, und als ein solches besonders wirksames, muß es erscheinen, wenn ein Verein von Frauen und Jungfrauen diese Anstalt zum Unterricht in weiblichen Arbeiten unter seine Mitaufsicht nimmt und sich eine persönliche Einwirkung auf die Kinder während der Unterrichtszeit angelegen sein läßt. Dadurch wird nicht nur den Kindern der Besuch der Schule interessanter werden, die Auszeichnungen der Fleißigen und Gesitteten werden die Uebrigen zur Nachahmung erwecken, sondern es muß auch den Eltern einleuchten, daß das gute oder schlechte Betragen ihrer Kinder, welches auf diese Weise dem Publikum bekannter, und mehr oder minder ihnen zugerechnet wird, sowohl für das künftige Fortkommen der Kinder, als auch für sie die Eltern selbst von Einfluß sein kann.

Ein Hauptbestreben des Vereins muß zunächst dahin gerichtet sein, daß die Industrieschule, welche bis jetzt nur arme Kinder aus der Stadt selbst aufnimmt auch denjenigen armen Kindern aus der Landgemeinde und von der Osterburg zugänglich werde, welche nahe genug wohnen um die Schule besuchen zu können.

Hierzu wird erfordert seyn:

- 1) Die Erlaubniß der Specialdirektion des Armenwesens in der Stadt.
- 2) Daß für diese neu hinzukommenden Kinder das nöthige Arbeitsgeräth angeschafft, und ihnen fortdauernd das erforderliche Material geliefert werde.
- 3) Die Ausmittelung einer Vergütung für die Lehrerin an der Industrieschule, wegen dieser Vermehrung der Schüler.

Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß der erste Punct keine Schwierigkeit finden werde. Der zweite und dritte erfordern indeß einen Geldaufwand, dessen Betrag sich nach der erst auszu-

mittelnden Anzahl der Kinder aus der Umgegend der Stadt, die sich für die Industrieschule eignen, richtet. Hoffentlich übernehmen die Specialdirektionen der Osternburg und der Landgemeinde die desfalligen Kosten aus gleichen Gründen, wie die Specialdirektion der Stadt dieselben Kosten für die, ihrer Fürsorge anvertrauten armen Kinder bestreitet. Mit diesen Specialdirektionen wird der Verein daher dieserhalb zunächst in Communitation zu treten haben.

In der Ferne zeigen sich dem Vereine noch zwei Wirkungskreise von nicht geringer Bedeutung.

Es ist schon verschiedentlich der Wunsch ausgesprochen, daß in Oldenburg eine Spiel- und Bewahrungsschule für arme Kinder errichtet werde, d. h. eine Anstalt, in welcher die armen Kinder von 2—6 Jahren, welche, während die Eltern ihrem Verdienst außerhalb des Hauses nachgehen oft physisch und moralisch vernachlässigt werden, oder gewissenhaften Müttern bei ihrer Arbeit hinderlich sind, des Tags über Aufsicht, Beschäftigung und Nahrung finden. Solche Anstalten haben sich an andern Orten höchst wohlthätig erwiesen, und sollte sich die Hoffnung, eine ähnliche für die Stadt Oldenburg zu erhalten, verwirklichen, so müßte die Theilnahme eines Frauenvereins gewiß wesentlich nützlich und höchst wünschenswerth erscheinen. Es könnte schon die Existenz eines solchen Vereins, und dessen Bereitwilligkeit die Aufsicht zu übernehmen ein solches gemeinnütziges Institut ins Leben rufen.

Leichter und selbständiger, durch den Verein ausführbar wäre eine Anstalt zum Zweck, den verschämten Armen durch Ankauf ihrer Arbeiten, Unterstützung zu gewähren. Diese, oft mehr als die Haus- und Kirchspielsarmen zu bemitleidenden Personen, fänden bei dem Verein einen sichern Absatz der von ihnen oder den Ihrigen gefertigten Handarbeiten, für einen durch die Schätzung einiger Theilnehmerinnen bestimmten, gleich baar zu bezahlenden Preis. Der Ankauf würde, so weit nöthig nach vorgängiger Vergewisserung, daß die Arbeit von einem Hilfsbedürftigen gefertigt sei und für dessen Rechnung verkauft werde, nie abgelehnt. Die auf diese Weise angekauften Gegenstände würden, in einer sogenannten Niederlage zusammen gestellt, dem Publikum zum Verkauf ausgebaut, und die nicht verkauften alljährlich durch eine Lotterie für Rechnung der Anstalt ausgespielt. Ein solches Institut könnte durch Correspondentinnen und Nebenniederlagen in den Hauptorten der Kreise und Aemter nach und nach auf das ganze Herzogthum ausgedehnt werden.

Diese und andere Ideen an deren sofortige Ausführung, hauptsächlich wegen der mangelnden Geldmittel, nicht gedacht werden kann, wurden von dem Verein in Ueberlegung und Berathung genommen.

Die Hauptsache bleibt zunächst, daß der Verein, ein Verein von Frauen und Jungfrauen, zur Beförderung gemeinnütziger Zwecke, so weit sie der Sorge oder wenigstens Mitwirkung der Staatsbürgerinnen würdig und angemessen sind, vorzugsweise für die hilfbedürftige Volksklasse ins Leben trete. Ist seine Wirksamkeit gleich anfangs beschränkt, so ist dies vielleicht grade heilsam. Gar Manches in der Welt hat blos dadurch Fortgang genommen und sich dauernden kraftvollen Bestand gesichert, daß es im Kleinen begann.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.